

# Kultur und Fortschritt

Neue Folge der Sammlung „Sozialer Fortschritt“

Beilage für Volkswirtschaft, Sozialpolitik, ———

——— Frauenfrage, Rechtspflege und Kulturinteressen.

No. 421.

## Mindesteinkommen, Lebensmittel- preise und Lebenshaltung.

(In Anlehnung an die Verhältnisse in Frankfurt am Main.)

Von

**Henriette Fürth.**

Einzelheft: 25 Pf. (30 Heller)

Die Reihe von 10 Heften:

1.50.

Von Heft 51 u. ff. je

10 Hefte nach beliebiger

Auswahl Mk. 2.—.

Cva

30

GAUTZSCH b. Leipzig  
FELIX DIETRICH

1912.

# Kultur und Fortschritt

Neue Folge der Sammlung „Sozialer Fortschritt“

Beilage für Volkswirtschaft, Sozialpolitik, —

— Frauenfrage, Rechtspflege und Kulturinteressen.

— No. 421. —

## Mindesteinkommen, Lebensmittel- preise und Lebenshaltung.

(In Anlehnung an die Verhältnisse in Frankfurt am Main.)

Von

**Henriette Fürth.**



Mindesteinkommen ist ein Doppeltes: 1. das zur Erhaltung einer Familie, einschließlich der Vorsorge für Alter, Invalidität und Krankheit vorauszusetzende, das ist notwendige Mindestmaß an Geld- oder sonstigem Einkommen,

2. das an irgend einem Ort in Wirklichkeit bezogene Mindesteinkommen.

Beides nichts Absolutes. Das erste wird beeinflusst durch die ortsüblichen Preise der Lebensmittel, der Wohnung, Kleidung etc., durch die Verschiedenheit der Bedürfnisse nach Klima, Arbeitsart, Schwierigkeit und Dauer der Berufsschulung, Saisonarbeit usw.

Auch die zweite Form, das an einem Ort wirklich bezogene Mindesteinkommen, ist eine schwankende Größe, da Einkommen unterhalb des festgestellten Mindestsatzes nicht selten sind.

Als Feststellungsmaßstäbe des örtlichen Mindesteinkommenssatzes dienen oder könnten dienen die sogenannten Ausschußsätze des Armenamtes. Das sind bekanntlich die Verdienstsätze, deren Bezug eine Armenunterstützung ausschließen soll. Sie betragen in Frankfurt für eine Einzelperson 8 M., für ein kinderloses Ehepaar 10 M., für

jedes Kind unter 10 Jahren 1 M., über 10 Jahre 2 M., für mitverdienende Kinder je 4 M. mehr. Veteranen- oder Invalidenrente wird nicht oder nur teilweise in Anrechnung gebracht. Diese aus dem Jahre 1895 stammenden Sätze haben heute kaum mehr als einen fiktiven bzw. verwaltungstechnischen Wert. Als Gradmesser der Beziehungen zwischen Lebensmittelpreisen und Mindesteinkommenssätzen sind sie in einer Zeit unbrauchbar geworden, die gegen damals eine Steigerung der Lebensmittelpreise um mindestens 35% aufweist. Ebenso eine beträchtliche und noch andauernde Steigerung der Wohnungs- und eine Erhöhung der Kohlenpreise, die zwar zur Zeit nachgelassen hat, aber während des genannten Zeitraums bis zu 40% betrug. (Eine neuerliche Preissteigerung hat stattgefunden. Mit dem 1. April 1912 sind die Kohlenpreise ab Zeche um 70 bis 80 Pfennige pro Tonne erhöht worden. Das bedeutet z. B. für Frankfurt eine Erhöhung des Zentnerpreises im Kleinverkauf um 15 Pfennige.)

Die zweite Möglichkeit, das an einem Ort bezogene Mindesteinkommen zu ermitteln, sind die ortsüblichen Tagelöhne. Das heißt also die von den Polizeipräsidiien festgesetzten, von der Stadt und sonstigen Amtsstellen für Tagelöhnerarbeit gezahlten Mindestlöhne. Sie betragen in F. seit dem Jahre 1908 für

Personen über 16 Jahre	Personen unter 16 Jahre
Männliche 3,40 M.	2 M.
Weibliche 2,50 M.	1,40 M.

Nunmehr müssen wir dem einen Maßstab den andern gegenüberstellen. Wir werden also die zu einer bestimmten Zeit denkbar oder nachweisbar geringsten Kosten der Lebenshaltung zu ermitteln, sie mit dem Mindesteinkommen zu vergleichen und an dieser Gegenüberstellung zu prüfen haben, ob der Bezug des Mindesteinkommens ausreichend zur Erhaltung einer mittelgroßen Familie ist.

In einem von mir vor einigen Jahren bearbeiteten mittelbürgerlichen Budget <sup>1)</sup> komme ich, gestützt auf die Forderungen der deutschen Ernährungslehre und auf Grund einer Bilanz, die nicht auf fiktiven sondern auf tatsächlich verbrauchten Nahrungsmittelmengen und unter genauer Berücksichtigung der konsumierenden Personenzahl aufgebaut ist, zu dem Schluß, daß im Jahr 1900 mit einem Aufwand von 84 Pfennigen für reine Ernährung (ohne Getränke) die ausreichende Ernährung eines Familienmitgliedes (nicht einer selbständig wirtschaftenden Einzelperson) bewerkstelligt werden konnte. Im Oktober 1906 wäre zur Erreichung des gleichen Zieles ein Aufwand von 110 Pfennigen erforderlich gewesen. Seitdem sind die Lebensmittel wiederum und nicht unwesentlich teurer geworden.

Wir wollen nun einmal unterstellen, daß unsere Frankfurter Kaufmannsfamilie etwas zu teuer gewirtschaftet und man daher an den dort ermittelten Tagessätzen einen entsprechenden Abzug vorzunehmen habe, obwohl es nicht an Arbeiterhaushaltsrechnungen fehlt, die bereits in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts einen größeren Kopf-

1) Fischer, Jena 1907.

und Tagesbetrag für Ernährung verausgabten. Bei einem Abzug von 20% von 84 Pf. kämen wir dann auf 67 Pf. pro Kopf und Tag des erwachsenen Familienmitgliedes im Jahre 1900.

Bevor wir aber weitere Schlüsse daraus ziehen, wollen wir von einer anderen Seite her festzustellen suchen, wieviel eine mittlere Familie zum Lebensunterhalt braucht. Dieser Weg führt uns zur Nachprüfung bereits vorliegender, aus den Kreisen der uns hier interessierenden Volksschichten stammender Haushaltsrechnungen.

Wir beschränken uns einstweilen auf Frankfurt und die letzten 6 Jahre. Es stehen uns da 20 Haushaltsrechnungen zur Verfügung, von denen 10 in der reichsstatistischen Erhebung von „Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien“ enthalten und die weiteren 10 das Ergebnis einer von den Gewerkschaften veranstalteten Untersuchung sind.

Ueber die verbrauchten Gewichtsmengen finden sich in den Gewerkschaftsbudgets mangels genügender Aufzeichnungen gar keine und in der reichsstatistischen Arbeit nur summarische Mitteilungen. Sie sind für unsere Zwecke nur da und dann verwendbar, wenn zufällig in der betreffenden Einkommenskategorie nur eine Familie der bestimmten Größenklasse vorhanden ist. (Im ganzen lieferten von 522 Arbeiterhaushaltungen 150 und von den übrigen 330 Haushaltungen 60 brauchbare Angaben über Gewichtsmengen.) Trotzdem sind die Ergebnisse nach verschiedenen Richtungen bemerkenswert. Wir finden in der ersten Einkommensgruppe (900—1200 M.) einen Nahrungs- und Genußmittelverbrauch, der sich auf 49,3% bei einer zweiköpfigen Familie, auf 60,8% bei einer fünfköpfigen und im Durchschnitt der 4 bei dieser Einkommensklasse überhaupt in Frage kommenden Familien auf 55,8% der Gesamtausgaben beläuft. Der Fleischverbrauch betrug pro Kopf und Jahr durchschnittlich 26,4 kg.

In der nächstfolgenden Einkommensstufe (1200—1600 M.) finden wir 35 Arbeiter- und 4 Beamtenfamilien. Es wurden hier für Nahrungs- und Genußmittel immer noch 54 bzw. 48,9% aufgewandt. Der Fleischverbrauch bezifferte sich auf 20,3 bzw. 20,6 kg pro Kopf und Jahr.

In beiden Einkommensstufen bleibt also der Verbrauch von Fleisch weit hinter dem zulässigen Maß zurück, selbst wenn wir dafür statt der vorauszusetzenden 72 nur die 48 kg verlangen wollten, die das Jahr 1904 als durchschnittlichen Kopfverbrauch der deutschen Bevölkerung ergeben hatte.

Von den Frankfurter Familien der Reichsenquete entfallen auf die beiden untersten Einkommenskategorien nur je eine. Die für Frankfurt festgestellte Mietquote übertrifft mit durchschnittlich 20% des Gesamteinkommens die aller anderen Großstädte mit Ausnahme von Charlottenburg (22,4%), Berlin und Vororte (22,8%) und Leipzig (21,5%). Im ganzen der 522 Arbeiterfamilien entfielen auf Ernährung 52%, auf Kleidung 11,2, auf Wohnung 17% der Gesamtausgaben.

Ein bezeichnendes Licht auf das Verhältnis zwischen Kopffzahl der Familien und Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses wirft eine andere Feststellung. In der Einkommensgruppe von 1200—1600 M. (171 Familien) entfielen bei 4 Personen gleich 3 Erwachsenen und einer

Nahrungsmittelausgabe von durchschnittlich 780,54 M. (54,5% der Gesamtausgaben) auf den Kopf und Tag des Erwachsenen 71 Pf. für Ernährung. Bei 6 Personen (= 4 Erwachsene) und durchschnittlich 855,66 M. für Ernährung (57,4% der Gesamtausgaben) pro Tag und Kopf des Erwachsenen 58,5 Pf. Bei 8 Personen gleich 5 Erwachsene, durchschnittlich 860,37 M. (59,4%) oder für den Tag und Kopf 47 Pf.

Von den von der Reichsaufnahme umfaßten 10 Frankfurter Familien gehörte nur eine dem Arbeiterstande an. Es war dies ein Maurer (Ehepaar mit 3 Kindern im Alter von 3, 4 und 7 Jahren, einem Einkommen von 1515,51 M. und einem Ausgabenkonto von 1539,74 M.). Alle anderen waren Beamte, von denen nur 2 ein Einkommen unter 2000 M. bezogen und zwar der eine, ein Oberleitungsaufseher (3 Personen) 1977,36 M. (Ausgaben 2254,36 M.) Der andere ein Postbote. (Ehepaar und Kind von einem Jahr) 1087,50 M. (Ausgaben 1175,48 M.). Das Höchsteinkommen der 10 Frankfurter Familien bezog ein Telegraphensekretär (5 Personen, darunter 2 Kinder von 3 und 5 Jahren und 3 Erwachsene) mit 4582,84 M. Das Durchschnittseinkommen belief sich auf 2659 M. Bezeichnend ist, daß in keinem Fall ein Diensthote gehalten wurde. Das ist ein Beweis dafür, daß in Frankfurt ein Einkommen von weniger als 3000 M. die Diensthotehaltung ausschließt, müssen hier doch selbst (nach der Reichenquote) die Einkommen von 3500, 3600 und 4600 M. auf Diensthotehaltung verzichten.

Für unsere engere Aufgabe können nur die beiden niedersten Einkommen in Frage kommen (1087,90 und 1515,51 M.). Im ersten Fall werden für Nahrungsmittel 643,13 M. = 54,7% der Gesamtausgaben, für Wohnung 255,71 M. = 21,8% verbraucht. Im zweiten Fall 881,79 M. = 57,3% für Ernährung, aber nur 238,65 = 15,5% für Wohnung. (Es scheint sich hier um einen der günstigeren Fälle zu handeln, in denen das Wohnbedürfnis durch eine der billigen gemeinnützigen Baugesellschaften befriedigt wird.) Bei allen 10 Familien zusammen kommen auf Ernährung 41,5%, auf Wohnung 20% der Gesamtausgaben.

Wenden wir uns nunmehr den Ergebnissen der durch das Gewerkschaftskartell für das Jahr 1905 veranstalteten Erhebung zu. Voraussetzend muß auch hier bemerkt werden, daß diejenigen Arbeiterfamilien, die sich überhaupt zu regelmäßigen Aufzeichnungen bestimmen lassen und diese auch pünktlich durchführen, sich von vornherein als die ordnungsvolleren und auch wohl gesicherteren, mit einem Wort besseren Typen der arbeitenden Bevölkerung qualifizieren. Auch, in ihrer Eigenschaft als organisierte und gelernte Arbeiter, als solche Vertreter des Arbeiterstandes anzusprechen sind, die in der Mehrzahl der Fälle über mehr als das sogenannte Mindesteinkommen verfügen.

Als Schlußergebnis der Umfrage liegen 10 Haushaltsrechnungen vor, die sich über mindestens ein Jahr erstrecken<sup>2)</sup>. Die Ausgaben der einzelnen Familien schwanken zwischen 1322,46 M., die ein Weißbinder und 2015 M., die ein Tapezier verbraucht. Das Einkommen beträgt im ersten Fall 1538,81 M., im zweiten 2037,58 M., als überhaupt vorkommendes Höchsteinkommen.

2) Frankfurter Haushaltsrechnungen von Johannes Heiden.

Im ersten Fall ergibt sich am Jahresschluß ein Ueberschuß von 216,35 M., im zweiten ein Fehlbetrag von 8,09 M. Das geringste Einkommen erübrigt also 216 M., während das höchste mit einem Fehlbetrag abschließt. Die Sachlage wird noch verwickelter, wenn wir erfahren, daß im ersten Fall die Familie aus 8, im zweiten aus 4 Personen besteht. Wir müssen unter solchen Umständen annehmen, daß die erste Familie an allem Notwendigen Mangel leidet und haben in Bezug auf die zweite zu prüfen, ob sie etwa zu reichlich lebt, oder nicht gut wirtschaftet, oder aber in ihrem Verbrauch den notwendigen Durchschnitt darstellt.

Ziehen wir aber, bevor wir in die Einzelheiten der Verbrauchswürdigung eintreten, noch eine dritte Familie zum Vergleich heran, die nach der Art ihrer Zusammensetzung und ihres Verbrauchs einen guten Mittelwert zu verkörpern scheint. Es ist die sechsköpfige Familie eines Sattlers, die bei einem Gesamteinkommen von 1674,62 M. eine Gesamtausgabe von 1603,10 M. und sonach einen Ueberschuß von 71,52 M. aufweist. Die Frau ist hier mit 4,4% am Verdienst beteiligt. Beim Weißbinder mit den 6 Kindern mit 0,13%, beim Tapezier (4 Personen) mit 3,16%.

	Ein- nahmen		Ausgab.		Nahrungs- und Genußmittel		Kleidung		Wohnung	
	Personenzahl		Mk.	Mk.	Mk.	in %	in %	in %	in %	
	Mk.	Mk.				d. Ge- samt- aus- gaben	d. Ge- samt- aus- gaben	d. Ge- samt- aus- gaben	d. Ge- samt- aus- gaben	
a. Tapezierer	4	2 037,58	2 045,67	866,34	42,35	159,04	7,76	529,96	25,90	
b. Sattler	6	1 674,62	1 603,10	775,90	48,40	259,02	16,34	204,10	12,73	
c. Weißbinder	8	1 538,81	1 322,46	714,52	54,03	93,46	7,04	194,70	14,72	

In allen 10 untersuchten Fällen verdient die Frau mit. Die Höchsteinnahme aus Ehefrauenarbeit mit 11,27% von 1517,76 M. Gesamteinnahme kommt auf die Frau eines Fabrikarbeiters. Es ist da ein Kind von 1½ Jahren. In diesem Budget spielt die Wurstnahrung, bekanntlich die unzweckmäßigste Form der Ernährung, eine große Rolle, zu einem Teil wohl infolge der umfangreichen Erwerbsarbeit der Frau. Aber auch beim Weißbinder mit den 6 Kindern und einem Frauenverdienst von nur 0,13% wurden bei nur 72,54 M. für Fleisch (5,38% der Gesamtausgaben) 60,05 M. (4,54%) für Wurst verausgabt.

An den Preisen des Jahres 1905 gemessen bedeutet das einen Verbrauch von genau 58,5 kg (Fleisch 2. Qualität) für eine 8köpfige Familie, oder pro Kopf und Jahr des Erwachsenen 11,7 kg. gegenüber einem Kopfverbrauch der nach den Forderungen der Ernährungslehre 72 kg betragen sollte und im Jahr 1904 in Wirklichkeit 48 kg pro Kopf der Bevölkerung betrug. Sonach entfielen auf diese Familie nur 16,25% des erforderlichen und 24,38% des im Jahr 1904 pro Kopf stattgehabten Fleischverbrauchs. Es ist schon nach dieser einen Probe unzweifelhaft,

daß die Gesamtübersicht über diese Haushaltsrechnung eine unbedingte Unterernährung feststellen muß, die in ihrem Hauptteil auf die Unstimmigkeit zwischen dem Einkommen und der Kopfzahl der Familie, zu einem kleineren Teil aber wohl auch auf die Unwirtschaftlichkeit der Hausfrau zurückzuführen ist. Als beweisend für diese Unterstellung hat zu gelten neben der vergleichsweise hohen Ausgabe für Wurst und der überhohen für „alkoholische Getränke“ (95,41 M. = 7,23% der Gesamtausgaben) die nur 83,30 M. (6,3%) betragenden Aufwendungen für Gemüse, Mehl, Kartoffeln, Reis, Hülsenfrüchte etc. Dagegen erscheint Brot, das keinerlei vorbereitender, den Nährwert erschließender Arbeit bedarf, sondern gebrauchsfertig geliefert wird, mit 228,29 M. = 17,26% der Gesamtausgaben in der Haushaltsrechnung.

Gänzlich unzureichend befriedigt wird, wie fast immer, wo hohe Kopfzahl der Familien mit niedrigem Einkommen zusammentrifft, das Wohnbedürfnis. Nur 2 Räume stehen der achtköpfigen Familie zur Verfügung.

Auch die Aufwendungen für Kleidung bleiben mit 93,46 M. weit hinter dem erforderlichen Mindestmaß zurück. Ohne genauere Kenntnis des Einzelfalles läßt sich indessen nicht sagen, ob dieses Ausgabenmanko nicht etwa durch Weihnachtsbescherungen von Kleidern oder sonstige Zuwendungen ausgeglichen wurde, die in der Bilanz nicht aufgeführt sind und daher nicht bewertet werden konnten.

Jedenfalls ist es aber befremdlich, wenn in einer Familie, die offensichtlich an allem Lebensnotwendigen Mangel leidet und für Ernährung pro Kopf und Tag des Erwachsenen 39,2 Pfennige, oder, wenn man nur die einfache Kopfzahl gelten läßt, pro Person 24,5 Pf. ausgibt, 216 M. Ersparnisse gemacht werden.

Die nächstgroße Familie (6 Köpfe) wendet für Ernährung pro Tag und Kopf des Erwachsenen 53 Pfennige auf. Auf Fleisch kamen im Jahr 129,10 M. (8,05%), auf Butter und Fette, für die von der achtköpfigen Familie nur 52,34 M. (3,96%) verbraucht wurden, 110,06 = 6,80%. Auf Mehl, Kartoffel, Hülsenfrüchte etc. kamen 144,71 M. = 9,03%. Dagegen figuriert das Brot nur mit 156,05 = 9,72%. Der Fleischverbrauch belief sich pro Kopf und Jahr des Erwachsenen auf 26 kg.

Die dritte Familie, die über das höchste Einkommen der 10 untersuchten Familien verfügt, gibt bei 4 Personen, gleich 3 Erwachsenen, pro Tag und Kopf des Erwachsenen 79 Pf. aus. Sie verbrauchte für Fleisch 220,26 M. = 10,76% der Gesamtausgaben. Das sind 177,63 kg oder pro Kopf und Jahr 59,21 kg. Für Butter und Fette wurden 89,56 Mark (4,37%), für Wurst 61,39 M. (3,0%), für Kartoffel, Mehl, Hülsenfrüchte 131,08 M. (6,4%), für Brot 110,43 M. (5,39%) ausgegeben.

Wir kommen nunmehr zum abschließenden Vergleich: Wir hatten uns dahin geeinigt, von der für die Frankfurter Kaufmannsfamilie und das Jahr 1900 ermittelten Verbrauchsquote von 84 Pfennigen pro Tag und Kopf des Erwachsenen 20% abzuziehen. Wir kommen auf diese Weise zu einer Mindestforderung von 67 Pf. für die tägliche Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses eines Erwachsenen. Das war im Jahr 1900. Seitdem hat eine allgemeine Steigerung der Lebens-

mittelpreise stattgefunden, die z. B. für die geringste Sorte Rindfleisch 20—25 Pf. pro kg beträgt. (120 auf 140 und 145 Pf. = 17—20%). Die Schweinefleischpreise haben sich von 155 auf 200 Pf. pro kg erhöht, das sind 29%, der geräucherte Speck kostete im Kilo 208 Pf. und kostete im September 1910 — 240 Pf., gleich einem Mehr von 15,4%. Eier kamen von 5,60 M. im Hundert auf 6,50 M. = 16%, im Stück von 7 auf 9 Pfennige.<sup>3)</sup> Obst, Gemüse, alles ist dieser Teuerung gefolgt, sodaß auch eine auf Vegetabilien aufgebaute Ernährung, sofern sie nicht nur den Magen füllen, sondern auch Organe aufbauen und Gesundheit und Arbeitstüchtigkeit erhalten soll, für die Mindesteinkommen unerschwinglich ist. (Die Vegetarier vergessen zu oft, daß in unseren Klimaten eine ausschließlich aus Früchten, Gemüse etc. bestehende Nahrung, wenn sie ausreichend sein soll, teurer kommt als die gemischte, die etwas animalische Kost vorsieht.)

Die animalischen Nahrungsmittel erscheinen im Durchschnitt aller 10 Budgets der Frankfurter Gewerkschaften mit 56% des ganzen für Nahrung aufgewandten Geldbetrages. Da bei ihnen seit 1900 eine durchschnittliche Preiserhöhung von etwa 20% eingetreten ist, bedeutet das, daß die Ausgabe für Fleisch etc., die 1900: 56% von 67 Pf. = 37,52 Pf. betragen hatte, sich um 20% = 7,5 Pf. erhöht haben müßte. Damit kämen wir auf einen lebensnotwendigen Kopfverbrauch von 67 + 7,5 Pf. = 74,5 Pf. Die daneben eingetretene Preiserhöhung aller übrigen Lebensmittel wollen wir schätzungsweise (und sicher nicht zu hoch) mit 1½ Pfennigen ansetzen. Wir kommen dann auf einen Aufwand zu Ernährungszwecken, der pro Tag und Kopf des Erwachsenen 76 Pf. beträgt. Bei einer mittleren Familie von 4 Personen = 3 Erwachsenen ergibt das eine Tagesausgabe von 2,28 M., bei einer 6 köpfigen = 4 Erwachsenen von 3,04 M.

Dies der erste und wichtigste Posten. Er stellt nach der Reichsaufnahme für minderbemittelte Familien für Frankfurt 41,5%, nach dem Durchschnitt der Gewerkschaftsaufnahme 41,07% der Gesamtausgaben dar. Da aber die Ausgaben für Ernährung bei den Beziehern der Mindesteinkommen und ganz besonders dann, wenn die Kopffzahl der Familien eine hohe ist, einen weit höheren Prozentsatz des Gesamteinkommens zu beanspruchen pflegen (bei den bekannten Nürnberger Haushaltungsrechnungen betrogen sie im Mittel 54,1% und die Reichsaufnahme stellte für die 522 Arbeiterfamilien einen Nahrungskonsum fest, der mit 52% an den Gesamtausgaben teilnimmt), müssen wir die Ernährungsausgaben mit mindestens 50% (statt 41,5 und 41,07) des Gesamtverbrauchs ansetzen. Das bedeutet, daß die 4 köpfige Familie 2,28 M. · 2 · 365 oder pro Arbeitstag (das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet) 5,55 M., die 6 köpfige Familie aber 3,04 M. · 2 · 365 oder pro Arbeitstag 7,40 M. zur Verfügung haben müßte, um wenigstens einigermaßen durchzukommen. Im Jahr wären das 1664,50 bzw. 2219 M. Pro Woche 33,30 bzw. 44,40 M. Normieren wir im zweiten Fall den

3) Vgl. Statistische Uebersichten der Stadt Frankfurt 1905 u. ff.



Nahrungsmittelverbrauch mit 54% der Gesamtausgabe, so kommen wir immer noch auf 6,85 M. pro Arbeitstag und 2054 M. pro Jahr. Für die 4 köpfige Familie aber pro Jahr auf 1540,80 M. Gesamtausgabe, weniger als die oben angeführte Aufstellung für notwendig erachtet und trotzdem ungleich mehr als der Bezieher des Mindesteinkommens zur Verfügung hat.

Erinnern wir uns des ortsüblichen Tagelohnes als des von einer nicht eben kleinen Schicht tatsächlich bezogenen Mindesteinkommens. Aufs Jahr umgerechnet kommen die seit 1908 gezahlten ortsüblichen Tagelöhne einem Einkommen von  $300 \cdot 3,40 \text{ M.} = 1020 \text{ M.}$  gleich. Sie reichen sonach zur Versorgung auch einer nur mäßig großen Familie nicht aus.

Zum gleichen Ergebnis führt uns ein Blick auf die Lohnstatistik der Ortskrankenkasse. Ihre beiden obersten Lohnklassen umfaßten im Jahr 1906: 55,38% der gesamten Mitgliedschaft und im Jahr 1909: 58,12%. Die 5. (oberste) Lohnklasse allein wies 1906: 28,82 und 1909: 34,93% auf, die 5 M. und mehr verdienten (32 562 von 93 232 Versicherten, während es im Jahr 1906 von 84 941 nur 24 477 waren). Also eine nicht unwesentliche Lohnerhöhung auf der ganzen Linie. Von den Frauen gehörten 1906: 14 289 = 53,6% den beiden ersten (untersten) Lohnklassen an und 19 859 = 88,4% den 3 ersten. Im Jahr 1909 stellen sich die entsprechenden Zahlen auf 13 139 = 49,6% und 22 718 = 85,8%. Sonach eine nicht unwesentliche Verschiebung der Löhne nach oben, die noch deutlicher wird, wenn wir berücksichtigen, daß das Gros der vielfach nur „mitverdienenden“ Frauen sich in den unteren Lohnklassen befindet, die sich im übrigen, soweit männliche Personen in Frage kommen, in der Hauptsache aus Jugendlichen, das ist Unverheirateten rekrutieren.

Aber selbst wenn wir nur die höheren Verdienstzahlen von 1909 berücksichtigen und lauter kleine Familien unterstellen, sind es doch nur 32 562 von 93 232 Versicherten, deren Einkommen beinahe so hoch ist, daß sie eine kleine Familie anständig ernähren können. Beinahe so hoch, denn wir haben ausgerechnet, daß bei einem Nahrungsmittelkonsum von 50% des Gesamteinkommens der Wochenverdienst des Familienvaters 33,30 M. betragen müßte, um eine Familie von nur 4 Köpfen durchzubringen.

Die Reichsaufnahme ergibt für die 522 Arbeiterfamilien ein sich auf 1507,72 M. belaufendes Durchschnittseinkommen des Mannes, das aber offensichtlich nicht ausreicht, da es durch Mitverdien der Frau, Beiträge der Kinder, Untervermietung und Sonstiges auf durchschnittlich 1835,38 M. erhöht wird. Und daß die Mitarbeit der Frau nicht etwa eine Gewohnheitserscheinung ist, wird dadurch gekennzeichnet, daß sie in demselben Maße zunimmt, in dem der Verdienst des Mannes weniger wird. Die Frau des gelernten Arbeiters steuert im Durchschnitt 65,57 M. zum Jahreseinkommen bei. Die Frau des ungelerten Arbeiters, der durchschnittlich nur 1303,01 und plus Nebenarbeit 1334,81 M. verdient, ist mit 133,19 M. also mehr als dem Doppelten am Jahresverdienst beteiligt.

Wir müssen nun, bevor wir zur gesamten Würdigung kommen,

noch einen orientierenden Blick auf die übrigen Ausgabeposten der Familienrechnung werfen. Von der jeweils bis zu 40% der Preise vor 1899 betragenden Erhöhung der Kohlenpreise war schon zu Eingang die Rede.

Die Mietausgaben sind gleichfalls stark gestiegen, und wenn die Reichsenquete zu einer allgemeinen Mietquote von 18% der Gesamtausgaben kommt, so rührt das daher, daß ein Teil der Großstädte, besonders in Süddeutschland, niedrigere Mietquoten aufweist (München 15,7%, Nürnberg 16,8%) und daß die Mittel- und Kleinstädte mit 16,5 bzw. 15,8% (das platte Land mit 12,9%) den durchschnittlichen Gesamtanteil senken. In anderen Großstädten dagegen, und Frankfurt ist hier mit an erster Stelle zu nennen, beansprucht die Miete innerhalb der niedrigsten Einkommensklassen in der Regel  $\frac{1}{4}$  und nicht selten bis zu 33% und mehr des Gesamteinkommens, soweit das Wohnbedürfnis der hier in Frage kommenden Bevölkerung nicht durch die gemeinnützige Bautätigkeit befriedigt werden kann.

Aber nicht nur daß überhaupt gewohnt wird, sondern wie man zu einem bestimmten Preis das Wohnbedürfnis befriedigen kann, ist das Ausschlaggebende. Einen Anhaltspunkt in dieser Richtung geben die Preise, die für die gleiche Wohnungsklasse zu verschiedenen Zeiten bezahlt wurden.<sup>1)</sup> 1902/03 wurden bezogen 7685 Zweizimmerwohnungen mit Zubehör gleich 37,3% aller bezogenen Wohnungen. Davon waren im Preise bis

200 M.	341	=	4,4	%
400 „	5683	=	74	„
500 „	1468	=	19	„
600 „	168	=	2,2	„

0,4% gehörten höheren Mietsklassen an.

Für das Jahr 1909 ergeben sich die folgenden Ziffern: Bis

200 M.	150	=	1,6	%	
400 „	5352	=	56,3	„	
500 „	3182	=	33,5	„	
600 „	781	=	8,2	„	
über 600 „	41	=	0,4	„	
zusammen		9506	=	100	%

Die allgemein steigende Tendenz der Wohnungspreise hat also angehalten und tut dar, daß von einer gewissen unteren Grenze des Einkommens an von einer sachgemäßen Befriedigung des Wohnbedürfnisses nicht geredet werden kann, denn man wird zugeben müssen, daß eine Zweizimmerwohnung mit Zubehör eigentlich das Mindestmaß dessen sein sollte, über das eine Familie verfügt, und noch keineswegs luxuriöses Wohnen bedeutet. Von 9506 Inhabern solcher Wohnungen zahlten in Frankfurt im Jahre 1909 nur 3585 = 38% bis zu 350 M. Miete und 62% mehr als das. Davon 20% bis 400 M. und 33,5% bis zu 500 M. Ordnungsmäßig sollte für Miete nicht mehr als  $\frac{1}{5}$  des Gesamteinkommens aufgewandt werden (Die Reichsenquete ergibt,

4) Mittelbürgerliches Budget etc. a. a. O.

wie wir sahen, als Mittel nur 18%). Kostet die Miete aber wöchentlich 7 bis  $7\frac{1}{2}$  M., so würde das ein Einkommen von 35—38 M. pro Woche voraussetzen. Wir haben nachgewiesen, daß das Gros der Arbeiter und zwar selbst der gelernten Arbeiter nicht über ein solches Einkommen verfügt und müssen notgedrungen zu dem Schluß kommen, daß die Mehrheit des Volkes oder, sagen wir einschränkend der Arbeiterbevölkerung in den Großstädten, ihr Wohnbedürfnis nur ungenügend befriedigen kann.

Die Versorgung mit Kleidung beansprucht nach der Reichsaufnahme im ganzen der 852 Haushaltungen 12,6% des Einkommens. Bei den 522 Arbeiterhaushaltungen 11,2%, bei den Privatangestellten, Lehrern und Beamten, zusammen 321 Haushaltungen, durchschnittlich 13,9%, also eine, in Ansehung des durchgängig höheren Einkommens dieser Klassen, nicht nur relativ sondern absolut weitaus höhere Kleiderausgabe als bei den Arbeitern. An und für sich ist damit freilich wenig bewiesen, da es ohne weiteres klar ist, daß der Lehrer und Beamte einen nach Quantität und Qualität größeren Kleidungsaufwand treiben muß als der Arbeiter. Da müssen wir uns denn den bezüglichen Einzelangaben zuwenden und dann durchgängig konstatieren, daß hier nach dem Einkommen die Kopffzahl der Familie eine entscheidende Rolle spielt. Je mehr Menschen, umso geringer die Kleidungsaufwendung, absolut und relativ. Bei den Einkommen unter 1200 M. kommen auf den Kopf 26,75 M. für Kleidung etc. Bei 1200—1600 M.: 31,88 M., bei 2500—3000 M.: 79,36 M., bei 4000—5000 M.: 120,46 M. und über 5000 M.: 145,89 M. Die Berechnung nur nach Kopfstärke der Familien und ohne Beziehung auf das Einkommen ergibt bei aus 2 Personen bestehenden Familien 124,50 M. pro Kopf, bei den 4 köpfigen 67,29 M., den 5 köpfigen 57,16 M., den Familien mit 10 Personen 33,31 M. — Bei den Einkommen bis zu 1200 M. gibt eine aus 2 Personen bestehende Familie 98,26 M. für Kleidung etc. aus, eine zu 5 Personen 68,91 M. und zu 6 Personen 155,27 M., die hier überhaupt in Frage kommenden 13 Familien durchschnittlich 98,76 M. Auf der nächsten Einkommensstufe (1200 bis 1600) geben 17 Familien zu 2 Personen durchschnittlich 141,72 M., aber 15 Familien zu 7 Personen nur je 127,24 M., 5 Familien zu 8 Personen 98,11 M. und 171 überhaupt hier in Frage kommende durchschnittlich 134,96 M. aus. Die nächste uns noch interessierende Einkommensstufe (bis 2000 M.) zeigt bei 2 Personen (23 Familien) 159,57 M., bei 9 Personen (4 Familien) 147,99 M. und im Durchschnitt der 234 Familien 162,82 M. Aus alledem geht hervor, daß auch das Kleidungsbedürfnis von den Beziehern des Mindesteinkommens nicht sachgemäß befriedigt werden kann.

Noch mehr gilt das von den unter „Sonstiges“ zusammengefaßten Ausgabeposten. Für geistige und gesellige Bedürfnisse verausgaben die Einkommen unter 1200 M. 8,19 M., für Zeitungen, Bücher, Vereine 6,91 M., für „sonstige“ Ausgaben 2,52 M. Die bezüglichen Ziffern der nächsten Stufe (1200—1600 M.) lauten: 11,66 M., 8,83 M., 5,31 M., bis 2000 M.: 14,48 M., 10,62 M. und 6,43 M. Im allgemeinen sind die Ausgaben für „Sonstiges“ am höchsten bei den mittleren Beamten (26%), den Lehrern (25,8%) und Privatangestellten (24,2%), während die

Unterbeamten mit 14,4%, die Arbeiter im allgemeinen mit 15,5%, die „Arbeiter ohne nähere Bezeichnung“ aber nur mit 11,4% figurieren. Sehr bemerkenswert sind die Unterschiede zwischen Arbeiter- und Beamtenfamilien der niederen Einkommensstufen in den Ausgaben für Zeitungen, Bücher und Vereine. Die 11 Arbeiterfamilien der untersten Einkommensstufe (Beamte sind hier nicht vorhanden) verwandten dafür mehr als die Beamten und Lehrer der nächsten Stufe. Sie verausgabten durchschnittlich 29,14 M. und jene nur 26,97 M., während die den Beamten gleichgeordneten Arbeiterfamilien dafür 38,99 M. aufwandten. Für Vergnügungen wurden dagegen von den Arbeitern nur 4,49 M. bzw. 12,10 M., den Beamten aber 19,49 M. ausgegeben. Auf der nächsten Stufe (1600 bis 2000 M.) gaben die Arbeiter 52,45 M. bzw. 17,56 M., die Beamten und Lehrer 37,98 M. und 36,57 M. dafür aus.

Die bei den Arbeitern der untersten Einkommensstufen kaum nennenswerten Aufwendungen für Vergnügungen sind als ein in den Verhältnissen begründeter Verzicht anzusehen. Die im Vergleich zum Einkommen ungewöhnlich hohen Ausgaben für Vereine etc. spiegeln die gewerkschaftliche und parteipolitische Interessiertheit und Opferwilligkeit des Arbeiters wieder. In den oberen Einkommensstufen kommen auch beim Arbeiter die Vergnügungen zu ihrem Recht. Die 24 Arbeiterhaushaltungen, die zwischen 2500 und 3000 M. ausgegeben haben, verwandten für Vereinszwecke 70,01 M. und für Vergnügungen 123,58 M. durchschnittlich. Für Körperpflege wurden im Durchschnitt aller Haushaltungen 50,86 M. = 2,3 %, bei den Arbeitern 23,96 M. = 1,3 %, den Privatangestellten 58,41 M. = 2,4 %, den Lehrern 141,85 M. = 4,1 %, den mittleren Beamten 106,65 M. = 3,5 % und den Unterbeamten 32,70 M. = 1,5 % aufgewandt.

Nun ist noch ein Wort über die Rolle zu sagen, die der Alkohol in der Verbrauchswirtschaft der kleinsten Einkommen spielt. Damit kommen wir zum traurigsten Kapitel unserer Besprechung, das man in das eine Wort zusammenfassen kann: je kleiner das Einkommen, umso größer relativ und manchmal auch absolut der Verbrauch alkoholiger Getränke im Arbeiterhaushalt. Bei der Reichaufnahme erscheinen die Einkommen bis 1200 M. mit einem Konsum alkoholiger Getränke, der 5,6, auf der folgenden Stufe 5,7 und im Durchschnitt aller Arbeiterfamilien 4,8 % von der Gesamtausgabe in sich begreift. Bei den Beamten- und Lehrerfamilien beträgt der Durchschnitt auf der im Einkommen den oberen Arbeiterschichten gleichgeordneten Stufe (1600—2000 M.) 4,8 % und im Durchschnitt aller Familien 2,5 %.

Sehr oft ist die ungenügende hauswirtschaftliche Schulung der Ehefrauen schuld an dem unverhältnismäßigen Alkoholverbrauch bei den kleinsten Einkommen. Dazu kommt die durch intensive Erwerbsarbeit der Ehefrauen bedingte Vernachlässigung des Hauswesens und besonders der Küchenführung. Ich habe bereits vor Jahren <sup>5)</sup> den Nachweis erbracht, daß ein Haushalt, dem die Hausmutter nicht durch Erwerbsarbeit entzogen ist, selbst bei kleinerem Gesamteinkommen besser fährt, als ein solcher, in dem Mann und Frau im Erwerb stehen.

5) Soziale Praxis VI. Jahrgang, Februar 1897.

In traurigem Gegensatz zu dieser Tatsache steht die andere der wachsenden Anteilnahme der Ehefrauen an der Erwerbstätigkeit und der in den Verhältnissen liegenden Nötigung dazu. Die Reichsaufnahme sagt in dieser Richtung: „Die Einnahmen der Frau verhalten sich der Höhe nach umgekehrt wie der Verdienst des Mannes. Sie sind am höchsten bei den ungelernten gewerblichen Arbeitern (133,19 M.), bei denen sie nicht weniger als 7 % des Gesamteinkommens ausmachen“. Aus der von uns herangezogenen Münchener Untersuchung ging hervor, daß die Ehefrauen mit durchschnittlich 359 M. von 1650 M., also mit 21,8 % am Gesamteinkommen beteiligt waren, und in allen 10 von den Frankfurter Gewerkschaften aufgenommenen Fällen arbeitet die Frau mit. In der überwiegenden und ständig wachsenden Zahl der Fälle verdient der Arbeiter nicht soviel, daß er aus eigener Kraft seine Familie ganz erhalten könnte. Das hat vor Jahren schon Wörishoffer in seinen trefflichen Arbeiten über die Zigarrenarbeiterschaft Badens und ähnlichem mehr dargetan, das geht mit überzeugender Deutlichkeit aus der 1899 durchgeführten Untersuchung der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen hervor. Das erhellt ebenso aus all den zahlreichen Budgetarbeiten, die sich in Nord und Ost und Süd und West Deutschlands mit der Lebensführung und den Einkommensquellen der deutschen Arbeiterschaft befaßt haben. Und das erhellte noch einmal für uns aus der von uns mitgeteilten Lohnstatistik der Frankfurter Ortskrankenkasse. Aus ihr ist hervorgegangen, daß von einem auskömmlichen Verdienst nur bei einem Teil derer die Rede sein kann, die der 5. Lohnklasse angehören, das heißt also mehr als 5 M. verdienen.

Betrachten wir nun alle unsere Einzeldarlegungen im Zusammenhang, so ergibt sich aus ihnen mit trauriger Deutlichkeit, daß das von einem nicht unwesentlichen Teil der Arbeiter und des kleinen Beamtentums bezogene Einkommen nicht zu einer sachgemäßen Befriedigung der lebensnotwendigen Bedürfnisse ausreicht.

Die Folge davon ist die steigende Nötigung der Frauen zum Miterwerb. Ist ferner die dauernde Unterernährung, wie sie uns in krassester Form in der Familie des Frankfurter Weißbinders mit ihrem Kopfverbrauch von 39,2 bzw. 24,5 Pfennigen entgegengetreten, wie sie aber nachgewiesenermaßen in milderer oder noch härterer Form das Dauerschicksal von Millionen Volksgenossen ist. Grotjahn, der bekannte Sozialhygieniker, gewann aus einer vergleichenden Bearbeitung der in der Budgetliteratur vorliegenden Angaben über Ernährung den Eindruck, „daß bei den modernen, großstädtischen, industriellen, auf Geldlohn angewiesenen Arbeitern auch dort eine gewisse Unterernährung besteht, wo von eigentlichem Pauperismus nicht gesprochen werden kann“. <sup>6)</sup> Ebenso kam schon 1904 Mombert (a. a. O.) zu dem Schluß,

6) Bei Dr. Wilhelm Hanauer, „Fleischverteuerung und Volksgesundheit“. Frankfurter Zeitung, Oktober 1910.

„daß ein sehr großer Teil der Bevölkerung unterernährt ist, weil er nicht die Mittel hat, sich rationell zu ernähren.“ Und ein zahlenmäßiger Beweis für die fortgesetzte Verschlechterung der Volksernährung ist zweifellos in der sinkenden Tendenz des Fleischkonsums in Deutschland zu sehen. Von 49 und 50 kg Fleischverbrauch in den Jahren Juli 1905 bis 1907 ist der Verbrauch, allerdings ohne Berücksichtigung der Hausschlachtungen<sup>7)</sup>, auf 40,41 kg im Jahr 1908 und auf 40,20 kg bzw. 39,78 kg in den Jahren 1909 und 1910 gefallen. Dieser Rückgang erscheint noch einschneidender, wenn man sich klar macht, daß, wie das Reichsstatistische Amt ausführt,<sup>8)</sup> „eine Einschränkung im Fleischverbrauch jedenfalls hauptsächlich bei der minder bemittelten Bevölkerung eingetreten ist, in Wirklichkeit bei diesen Klassen der Bevölkerung die Einschränkung des Verbrauchs also jedenfalls nicht unerheblich größer ist, als die einfache Kop fziffer erkennen läßt.“

Bis auf Tag und Stunde ist uns der Zeitpunkt geläufig, der uns diese Flutwelle erhöhter Lebensmittelpreise und damit der hoffnungslosen Erschwerung und Herabsetzung der ganzen Lebenshaltung gebracht hat. Am 1. März 1906 trat der neue Zolltarif zu der bereits bestehenden Grenzsperr e in Kraft. Der Sommer 1909 hat uns dann die sogenannte Finanzreform beschert, die volle 400 Millionen Auflagen in der Hauptsache in Gestalt indirekter Steuern auf die Schultern der schon am schwersten belasteten breiten Massen gelegt hat.

Wie hat sich alles das ausgewirkt? Ende September 1906 kostete ein Pfund Rindfleisch in deutschem Gelde: in Holland 68 Pf., in Frankreich 52 Pf., in Skandinavien und Dänemark 40 Pf., bei uns — das Doppelte und Mai 1911 notierte Frankfurt a. M. für erste Qualität 95 Pf. bis 1 M. pro Pfund. Im Jahre 1900 kaufte man das Pfund Schweinefleisch für 65 Pf., 1907 mußte man 75, im Teuerungs jahr 1906: 85 und heute 100 Pfennige bezahlen. Wie beim Fleisch so auch beim Brot und den Brotfrüchten. Im 4. Quartal des Jahres 1906 hatten die Getreide- und Brotpreise eine durchschnittliche Erhöhung von 7,3 % aufzuweisen, während die Auslandspreise zur gleichen Zeit um 14,8 % zurückgingen.<sup>9)</sup> „Das heißt also, in einem für Deutschland ertragreichen, für einige Ueberseeländer minder günstigen Erntejahr, gingen die Preise in Deutschland nicht zurück, sondern in die Höhe (denen zur Nachachtung, die immer damit hausieren gehen, daß das Ausland den Zoll zu tragen habe). Und während die Speicher der deutschen Großhändler unter der Last des Erntesegens sich beugten, zahlte man in Deutschland einen höheren Preis für das Brot als je zuvor.“

Alle übrigen Lebensmittel, Milch, Butter, Eier, Kartoffel etc. bewegen sich seit Jahren in aufsteigender Preislinie und noch ist kein Ende abzusehen.

Doppelt eigentümlich mutet es da an, wenn der preußische Land-

7) Die Hausschlachtungen sind nach vorliegenden Erfahrungen nicht höher als mit 2,5 kg pro Kopf der Bevölkerung [1905 bis 1907 waren es 2,48 kg] in die Berechnung einzusetzen.

8) Fürth: a. a. O. S. 107.

9) Fürth: „Zollpolitik, Teuerung u. Fraueninteressen“. Dokumente des Fortschritts, Januar 1909.

wirtschaftsminister z. B. sowohl Fleischnot als Fleischteuerung leugnet und die preußische Regierung sowohl die Oeffnung der Grenzen für lebendes Vieh als auch die Einführung von argentinischem Gefrierfleisch verbietet, das sich im September 1910 im Londoner Großhandel auf 79 Pf. pro Kilogramm Hinter- und auf 57 Pf. pro Kilo Vorderfleisch stellte.

Durch die Finanzreform ist die Zigarren- und besonders die Zündholzindustrie so schwer getroffen worden, daß viele Betriebe eingeschränkt oder aufgegeben, das heißt also, daß Tausende von Arbeitern brotlos wurden.

In anderen Erwerbszweigen haben Lohnreduktionen stattgefunden. So meldete z. B. im Jahresmittel 1906 das Oberbergamt Dortmund reine Durchschnittslöhne (d. h. also Löhne, von denen alle Auflagen und Kassenbeiträge bereits abgezogen sind) von 4,25 bis 4,41 M. Im Jahresmittel 1907: 4,90 und 4,75 M. Für das Jahr 1908: 4,87 und 4,65 M. Für 1909: 4,54 und 4,32 M. und für 1910: 4,59 und 4,39 M. Demnach haben wir innerhalb dieses wichtigen Gewerbes bei steigenden Lebensmittelpreisen einen Rückgang der Schichtlöhne zu verzeichnen, der erst im 3. und 4. Quartal 1910 einer kleinen Wendung zum Besseren Platz machte, aber noch im letzten Quartal 1911 51 Pf. pro Schicht weniger betrug als im gleichen Quartal 1909. (Für den eigentlichen Bergmann, den Hauer.)

Durch die Dürre des vergangenen Sommers ist die dauernde Unzulänglichkeit der Ernährung wie der gesamten Lebensführung weitester Volksschichten in größerem Umfang offenbar geworden.

Die Notstände waren international und jenseits der deutschen Grenzen haben Hungerrevolten stattgefunden.

Wir sind geduldiger. Man hat uns trotz einer Teuerung, die fast den Charakter einer Hungersnot annahm, weiter die Oeffnung der Grenzen, die Abschaffung der Einfuhrscheine (gleich Ausfuhrprämien) und ähnliches mehr versagt. Unser Volk wird die Folgen zu tragen haben, und an unsern unterernährten Kindern wird es ausgehen.

Darum ist es höchste Zeit, sich zu besinnen und der 12. Januar 1912 hat erwiesen, daß das Volk sich besonnen hat. Aber die dort gegebene und weiterhin zu gebende Antwort ist kein Allheilmittel und kann keines sein. Die allgemeine Lebensmittelverteuerung und besonders die hohen Fleischpreise sind nicht nur eine Folge der Grenzsperrre. In ihnen gelangt auch die Wirtschaftslage, das ist der vermehrte Bedarf eines Volkes, zum Ausdruck, das jährlich 830 000 Menschen mehr ernähren soll und muß. Selbst die ganz gewiß notwendige Oeffnung der Grenzen und die entsprechende Revision des Zolltarifs, wie auch die energischste Vermehrung der Viehhaltung dürfte, gleichbleibenden Kopfverbrauch vorausgesetzt, auf die Dauer nicht ausreichen, um den ständig steigenden Bedarf an Fleisch und Fleischwaren zu befriedigen. Nicht davon zu reden, daß, selbst einen teilweisen Uebergang vom Körnerbau zur Vieh- und Weidewirtschaft vorausgesetzt, eine vermehrte Viehhaltung auch einen vermehrten Bezug heute noch zollbelasteter, das ist aber teurerer ausländischer Futtermittel zur Folge haben müßte.

Unter solchen Umständen ist es die ernste Pflicht besonnener Sozialpolitik, Wege zu suchen, die eine rationelle Ernährung auf anderer als der üblichen Basis vorwiegender Fleischnahrung ermöglichen. Ein solcher Weg bietet sich in dem bereits früher von uns erwähnten System Hindhede. Hindhede, für den von der dänischen Regierung in richtiger Würdigung der sich hier ergebenden wichtigsten Aufgaben ein Forschungs- und Propagandainstitut gegründet worden ist, verzichtet nicht grundsätzlich auf Fleischnahrung, legt aber das Schwergewicht der Ernährung auf gut zubereitete pflanzliche Kost. An erster Stelle sollen nicht Fleisch, Milch und Eier kommen, sondern Getreide, Butter, Obst, Wurzelgewächse. Dann Milch, Eier, Gemüse, Erbsen, Zucker und zuletzt Fleisch. 25 bis 30 Pfennige sollen genügen, um diese Form der Ernährung pro Kopf und Tag durchzuführen. Wir müssen ein Fragezeichen hinter diese Preisbemessung machen, zumindest soweit Deutschland in Frage kommt. Es ist möglich und ist sogar wahrscheinlich, daß man in Dänemark, in dem die gleiche Qualität und Quantität Fleisch mit dem halben Preis des unsrigen bezahlt wird (vgl. unsere bezügliche Feststellung sein Nahrungsbedürfnis für die Hälfte des bei uns erforderlichen Geldbetrages befriedigen kann. Darum müssen wir den doppelten Betrag des dänischen Verbrauchs, das heißt also 50 bis 60 Pfennige zur Grundlage unserer bezüglichen Berechnung machen.

Doch ist nicht zu vergessen, daß eine ausschließliche Pflanzkost schon um ihres Volumens willen für die Magenverhältnisse der allermeisten undurchführbar ist, der unwägbaren und trotzdem unerläßlichen Nährbestandteile nicht zu gedenken, die in der animalischen Nahrung enthalten sind und eine gemischte Kost, wenn schon mit starker Betonung der pflanzlichen Elemente, als das Wünschbare bzw. Notwendige erscheinen lassen.

Ob auch als das Durchführbare? Dem steht heute noch mancherlei entgegen. Was nützt die schönste theoretische Auseinandersetzung über den Nährwert der einzelnen Nahrungsmittel, wenn da niemand ist, der diesen Nährwert in seinem denkbar weitesten Umfang erschließen und für die Familienwirtschaft nutzbar machen kann? Die Fleischnahrung verdankt ihre größere Beliebtheit zu einem nicht geringen Grade dem Umstand, daß hier Nährwert und Wohlgeschmack obenauf liegen und mit verhältnismäßig geringer Mühewaltung zu erschließen und verwerten sind. Nicht so bei einem großen Teil der pflanzlichen Ernährung. Sie setzt eine weit größere Sorgfalt bei der Erschließung der Nährwerte und der gesamten Zubereitung und damit in der Regel einen weit größeren Zeitaufwand voraus.

Mit dieser Feststellung sind wir gleich wider zwei Klippen gerannt. Die erste: Zeitmangel der zur ausgedehnten Erwerbsarbeit genötigten Ehefrau. Das führt mit Notwendigkeit zu der Forderung einer Verminderung der für den Erwerb aufzuwendenden Arbeitszeit. Und es macht weiter die Schaffung von genossenschaftlichen Erleichterungen der Hauswirtschaft nötig, wie sie in Gestalt der verkäuflichen Bereitstellung gebrauchsfertiger Gemüse, Hülsen- und Körnerfrüchte, Kartoffel etc. denk- und durchführbar sind.

Die zweite Klippe heißt Mangel an hauswirtschaftlichem Können



innerhalb der hier in Frage stehenden Volksschichten. Ihm könnte und müßte dadurch begegnet werden, daß man ein neuntes Schuljahr auch für die Volksschulen obligatorisch machte, in dessen Lehrplan dem hauswirtschaftlichen Unterricht (neben Bürgerkunde etc.) die Hauptstelle zuzuweisen wäre. Ferner müßte man überall dazu übergehen, die obligatorische Fortbildungsschule auch für die Mädchen einzuführen, und in ihrem Rahmen auch hauswirtschaftlichen Unterricht zu betreiben.

Wir geben uns nicht der Hoffnung hin, daß durch die Verwirklichung dieser Anregungen die Mängel der Volksernährung und allgemeinen Lebenshaltung entscheidend und ausreichend behoben werden könnten. Wohl aber könnten sie helfen, der Unterernährung und dem Niedergang entgegenzuwirken, der uns aus allen unseren Feststellungen, von welchem Gesichtspunkt auch immer sie ausgehen mochten, entgegenstarre, an ihrem Teil dazu beitragen, die Degeneration aufzuhalten, der unser Volkstum bei einer ungestörten Fortdauer der gegenwärtigen Zustände unfehlbar entgegengehen muß.

